

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9023974 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9023974-0001/2 vom 10.06.2016
Firma	Wacker Chemie AG
Standort	Emdener Str. 117, 50769 Köln
Anlage	E-Dispersionsanlage Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	12.04.2016 84 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) Bezirksregierung - Arbeitsschutz Weitere Behörden: Bezirksregierung - Bodenschutz

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, Emissionen

Immissionsschutz, Weiteres

Anlagensicherheit, Abnahme Genehmigung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

TA Luft

Genehmigungsbescheid 53.0103/13/4.1.8-16-Wu/Moj der Bezirksregierung Köln vom 13.02.2014

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fristüberschreitung Überarbeitung Dokumentation (keine Umweltbeeinträchtigung) (Mangel beseitigt am 26.09.2014) Anlagendokumentation prüfen und anpassen (keine Umweltbeeinträchtigung) (Mangel beseitigt am 28.07.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.